

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen Abocon zur Nutzung von easyRFX, openRFX und CCC (im folgenden "easyRFX" genannt)

Stand: 01.01.2017

1. Allgemeines

1.1. Geltung der AGB

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Abocon erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Vertragsbedingungen, diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote von Abocon sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von Abocon.

Die Verkaufsangestellten (Vertrieb) von Abocon sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

1.3. Zahlung

- Wenn nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von Abocon 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

- Abocon ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Vertragspartnern Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Vertragspartner über die Art der erfolgenden Verrechnungen informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Abocon berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

- Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Abocon über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks und Wechseln gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck bzw. Wechsel eingelöst wird.

- Gerät der Vertragspartner in Verzug, so ist Abocon berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5 % per anno als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Vertragspartner eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch die Firma Abocon ist zulässig.

- Wenn Abocon Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, insbesondere ein Scheck oder Wechsel nicht eingelöst werden konnte oder der Vertragspartner seine Zahlungen einstellt, oder wenn Abocon andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, so ist Abocon berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn sie Schecks oder Wechsel angenommen hat. Abocon ist in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

- Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung, zur Zurückbehaltung oder Minderung (auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden) nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Vertragspartner jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis nicht berechtigt.

2. Leistungen und Bedingungen

2.1. Allgemeine Beschreibung der Leistungen

Abocon betreibt eine Plattform für den Ein- und Verkauf von Gütern und Dienstleistungen. Durch die Mandantenfähigkeit kann diese Funktion auch als ASP-Modell betrieben werden. Die Vorbereitung, der Ablauf und die Teilnahme an Events richtet sich nach den in der Ausschreibung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Regeln. Bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Abocon im Rahmen des Zuganges über Dritte können ggf. andere vertragliche Bedingungen der jeweiligen Anbieter gelten. Abocon übernimmt keinerlei Verpflichtung für eventuelle gesetzlichen oder juristischen Ansprüche, die sich aus Bedingungen Dritter ableiten.

2.1.1. Definitionen

· "Event"

Jede Art von Ausschreibung oder Auktion (Request for Proposal, Request for Information, Request for Quotation etc.). Durch die technischen Voraussetzungen können mit der easyRFX - Technologie Events unterschiedlichster Art durchgeführt werden.

Rollen:

Das Rollenkonzept sieht keine strikt getrennten Rollen, sondern eine hierarchische Gliederung vor. Jeder registrierte User kann an einem Event teilnehmen, sofern er dazu eingeladen wird. Auf Antrag werden weitere Rechte vergeben, die dem User z.B. erlauben, Events anzulegen. Auf Eventebene gibt es drei Rollen:

· "Besitzer" · "Bieter" · "Beobachter"

Durch das flexible Rollenkonzept kann ein Besitzer eines Events gleichzeitig Bieter und/ oder Beobachter in einem anderen Event sein.

· "easyRFX System"

Das easyRFX System beschreibt die Gesamtheit der Funktionen zur Durchführung von Events, die über das Internet unter der Internet-Adresse von Abocon zur Verfügung gestellt werden. In dem easyRFX System werden die Regeln des Events individuell festgelegt.

2.1.2. Dienstleistungen

Abocon stellt Usern das easyRFX System zur eigenen und eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung. Ein Benutzerhandbuch erlaubt es dem Benutzer, eigenständig mit dem System zu arbeiten.

Schulungsleistungen können erbracht werden, sind aber kein Bestandteil des Angebotes und werden üblicherweise separat abgerechnet.

2.2. Bedingungen

2.2.1. Vertragsschluss zwischen Besitzer und Bieter

2.2.1.1. Rolle von Abocon

Der Vertragsschluss ist alleinige Sache der am Event beteiligten User. Abocon stellt die Technologie zur Verfügung, tritt aber nicht als Vermittler zwischen den Usern auf. Die Einhaltung bestehender gesetzlicher Vorgaben liegt allein in der Verantwortung des Event-Besitzers. Dies gilt insbesondere hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben zur Ausschreibung, zum Volumen und zur Gleichstellung der Bieter. Alle Nutzer des easyRFX-Systems verpflichten sich, keine Events durchzuführen, die mit bestehendem Recht unvereinbar sind.

- Abocon ist bei Events zugleich Erklärungsbote und Erklärungsempfänger sowohl des Besitzers als auch der Bieter. Abocon ist dabei weder Vertreter des Besitzers noch Vertreter des oder der Bieter, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Abocon stellt lediglich eine Kommunikationsschnittstelle (Marktplattform) für die Kommunikation zwischen Bietern und Besitzer und die hier erwähnten Dienstleistungen zur Verfügung.

- Abocon wird bei der Unterstützung der Besitzer bei der Vorbereitung und Durchführung von Auktionen nach bestem Wissen die Rechtmäßigkeit der Teilnehmer sicherstellen. Die Gefahren der missbräuchlichen Nutzung von eingerichteten Benutzerkonten durch unautorisierte Dritte liegen bei den Teilnehmern.

- Abocon kann nicht völlig sicherstellen, dass die Person, die in den von Abocon überbrachten oder in Empfang genommenen Willenserklärungen als Besitzer oder Bieter bezeichnet ist, tatsächlich existiert. Die wirkliche Urheberschaft einer Willenserklärung bleibt insofern stets zweifelhaft. Der Besitzer oder Bieter, der ein Angebot abgibt oder annimmt, handelt deshalb hinsichtlich der Existenz des Vertragspartners auf eigene Gefahr. Ebenfalls kann Abocon nicht mit völliger Sicherheit ausschließen, dass ein Kennwort in die Hände einer von einem Besitzer oder Bieter nicht zur Abgabe von Willenserklärungen bevollmächtigten Person gerät. Abocon kann deshalb auch nicht garantieren, dass die von Abocon für die jeweils andere Vertragspartei empfangenen Willenserklärungen tatsächlich von der Person stammen, die von Abocon als Erklärender erkannt wird. Auch die damit verbundenen Gefahren tragen der Besitzer und der Bieter jeweils selbst. Abocon unterstützt die Nutzer bei der Aufklärung eines Verdachtes der unrechtmäßigen Nutzung eines Benutzerkontos. Ferner behält sich Abocon das Recht vor, den Zugang zum easyRFX System ohne Nennung von Gründen zu sperren. Eine Haftung von Abocon nach den Regeln der Haftung des Boten ohne Botenmacht ist - abgesehen von Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit - ausgeschlossen.

- Das easyRFX-System ermöglicht den zugelassenen Nutzern, die Abgabe der Gebote während der Ausschreibungsfrist der Ausschreibung bzw. des Auktionszeitraumes der Auktion über das Internet im Rahmen des vom Besitzer festgelegten Umfangs online mit zu verfolgen.

- Ein Vertrag über die Lieferung und Leistung des Ausschreibungsgegenstandes kommt ausschließlich zwischen Besitzer und Bieter zustande. Abocon empfiehlt, die Details des Vertrages nach dem Ende der Auktion schriftlich festzuhalten. Abocon übernimmt keinerlei Verpflichtung für die Lieferung oder Abnahme von Waren oder Dienstleistungen, oder die Erbringung von Gegenleistungen hierfür.

2.2.1.2. Ausschreibungsunterlagen

Die von Abocon übermittelten Ausschreibungsunterlagen stellen eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar. Sie sind kein Angebot im Sinne des § 145 BGB durch Abocon. Für den Inhalt der Ausschreibung ist ausschließlich der Besitzer verantwortlich.

2.2.1.3. Events

- Registrierung. Die Nutzung des easyRFX Systems und der verbundenen Online-Dienstleistungen ist registrierten Nutzern vorbehalten. Ein Formular zur Registrierung steht im Internet zur Verfügung. - Die Registrierung selbst erfolgt auf dem easyRFX System durch Ausfüllen eines entsprechenden Formulars und Eingabe eines geheimen Passwortes durch den jeweiligen Nutzer. Die Registrierung erfolgt ausschließlich über das Internet.

- Autorisierung. Abocon behält sich vor, vor der Vergabe weitergehender Rechte eine schriftliche Erklärung über das Unternehmen und die registrierte Person, sowie die für die geplante Nutzung des easyRFX Systems erforderliche Handlungsvollmacht einzuholen.

- Ein Rechtsanspruch auf Zugang zum easyRFX System besteht nicht.

- Regeln des Events. Rechtzeitig vor Beginn des Events gibt der Besitzer die Rahmenbedingungen und die Regeln für das Event bekannt. Die Regeln des Events sind im Einzelnen festgelegt in:

Allgemeine Informationen · Liefer- und Zahlungsbedingungen · Zeiträume und Fristen · Angebotsregeln · Parameter · Bedarfsinformationen

- In den Regeln des Events können ergänzende oder abweichende Bedingungen des Verfahrens, der Teilnahme an dem Event oder des Vertragsschlusses bestimmt werden. - Für die Abgabe von Geboten und die Einhaltung von Fristen gilt ausschließlich die Uhrzeit auf dem easyRFX System.

- Bestätigung der Rahmenbedingungen. Die Regeln und die Rahmenbedingungen der Auktion, sowie die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Abocon muss von jedem Teilnehmer vor der Abgabe von Geboten akzeptiert werden. Sie sind für den Besitzer und die Bieter bindend.

- Freigabe des Events. Das vom Besitzer freigegebene Event stellt ein Angebot im Sinne des § 145 BGB zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertragsschluss steht unter den in der Ausschreibung genannten Bedingungen.

In dringenden Fällen ist der Besitzer berechtigt, die Eventbedingungen auch während des laufenden Events zu ändern.

- Gebote für ein Event. Jeder zugelassene Bieter hat bis zum Ende des Events die Möglichkeit, über das Internet unter Eingabe seines persönlichen Benutzernamens und Kennwortes Gebote auf das Event entsprechend den in der Beschreibung genannten Regeln abzugeben. Entsprechend den in dem Event festgelegten Bieterregeln kann jeder Bieter bis zum Ende des Events sein Gebot verbessern. - Die erforderlichen Geräte zur Teilnahme an der Auktion müssen von den Teilnehmern selbst bereitgestellt werden. Die Minimalanforderungen an die Geräte können bei Abocon erfragt werden.

- Gebotsbindung. Alle über das Internet unter Verwendung der persönlichen Zugangsdaten abgegebenen Gebote sind ein bindendes und unwiderrufliches Angebot an den Besitzer zum Abschluss eines Vertrages, unter den von dem Besitzer festgelegten und bekannt gegebenen Ausschreibungsbedingungen. Dieses gilt auch für Gebote, die in seinem Namen durch vom Bieter autorisierte Dritte abgegeben werden.

- Zuschlag Ist in den Stammdaten angegeben: Zuschlag "manuell an einen von n besten Bietern" (wobei "n" eine Zahl ist), oder eine entsprechend andere Regelung, hat der Besitzer das Recht, aus der genannten Anzahl bester Bieter einen (oder ggf. mehrere) Vertragspartner frei auszuwählen, und auf diese Weise einen Vertragsschluss zustande zu bringen. Der Vertragsschluss erfolgt außerhalb der Plattform durch unmittelbare Willenserklärungen zwischen Besitzer und Bieter.

- Es ist möglich, dass andere Zuschlagsregelungen in den Stammdaten definiert werden.

- Abbruch eines Events. Fallen die Kommunikationseinrichtungen zu dem easyRFX System während eines Events ganz oder teilweise aus ist Abocon berechtigt, das Event abzuberechnen. In Abhängigkeit der Umstände wird Abocon in Abstimmung mit dem Besitzer das Event zum nächstmöglichen Termin fortsetzen oder neu starten. Bis dahin abgegebene Gebote behalten ohne Vorbehalt bis zum Ende der Erklärungsfrist ihre Gültigkeit, sofern nicht im Einzelfall Abweichendes bestimmt wird. Abocon wird die Parteien hierüber und über den Zeitpunkt der Wiederholung unverzüglich informieren. Schadensersatzansprüche können aus einem derartigen Ereignis nicht gegen Abocon abgeleitet werden. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit auf Seiten von Abocon.

- Kontaktabbruch. Sollte ein Beteiligter (Bieter oder Besitzer) während einer Auktion den Internet-Kontakt zur Plattform verlieren, wird Abocon dem entsprechenden Beteiligten nach besten Kräften helfen, sich wieder in das Event einzuschalten. Hierfür kann Abocon jedoch - abgesehen von Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit - keine Gewährleistung übernehmen. Das Risiko des Abbruchs der Leitungsverbindung trägt jeder Nutzer selbst.

2.2.2. Vertrag zwischen Besitzer und Abocon

2.2.2.1. Vertragsschluss

Rechtsgeschäftliche Erklärungen zwischen Besitzer und Abocon sind auch wirksam, wenn sie über das Internet abgegeben und/oder empfangen werden. Für die Wirksamkeit der jeweiligen Erklärung ist die Schriftform nicht erforderlich. Werden keine schriftlichen Vereinbarungen getroffen, gelten die Standardbedingungen für Dienstleistungen von Abocon.

Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch Abocon ist der Abschluss eines separaten Dienstleistungsvertrages notwendig.

Für sämtliche Verträge zwischen Besitzer und Abocon gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Abocon in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dies gilt auch dann, wenn in einzelnen Verträgen nicht ausdrücklich auf die Anwendbarkeit dieser AGB hingewiesen wird.

2.2.2.2. Vergütung

Die vom Besitzer an Abocon zu zahlende Vergütung richtet sich nach der individuellen Vereinbarung jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Ist keine individuelle Vereinbarung zwischen Abocon und dem Besitzer getroffen worden, so gelten die Standard - Konditionen für die Verwendung der Abocon-Software.

Jeder Event, der eine Event-ID erhält, ist kostenpflichtig. Die Vergütung wird mit der Freischaltung des Events durch den Besitzer fällig, sofern nicht Abweichendes vereinbart wurde.

2.2.2.3. Gewährleistung

Abocon übernimmt keine Gewährleistung für die Waren und Dienstleistungen, die auf dem easyRFX System verhandelt werden. Abocon gewährleistet nicht die Mangelfreiheit und rechtzeitige Leistung der Waren und Dienstleistungen. Sämtliche Rechtsansprüche, gleich von welcher Seite diese beansprucht werden, bestehen nur im Verhältnis zwischen Besitzer und Bieter.

Beanstandungen der Leistungen können nur auf schuldhaftes Verletzungen der Abocon obliegenden Sorgfaltspflichten gestützt werden.

Ist die Leistung von Abocon schuldhaft nicht vertragsgemäß erbracht worden, so kann der Besitzer Nachbesserung verlangen. Ist die Nachbesserung nicht möglich oder schlägt diese binnen angemessener Frist fehl, kann der Besitzer Herabsetzung des Entgelts oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung der nicht vertragsgemäß erbrachten Teilleistung verlangen.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche aus Gewährleistung und/oder Schlechterfüllung ist ausgeschlossen.

2.2.2.4. Vertraulichkeit

Abocon wird alle Daten, die den Besitzer und/oder die mit diesem verbundenen Unternehmen betreffen, seien sie technischer oder wirtschaftlicher Natur, vertraulich behandeln, Dritten gegenüber nicht offen legen und nur nach Maßgabe dieses Vertrages verwenden, soweit solche Daten im Zeitpunkt ihrer Offenlegung gegenüber Abocon als vertraulich gekennzeichnet waren, und zwar unabhängig davon, ob diese Daten Abocon vom Kunden offen gelegt wurden oder Abocon in sonstiger Weise durch die Zusammenarbeit Kenntnis von diesen erlangt hat.

Der vorstehende Absatz findet keine Anwendung auf Daten, die

- zur Erfüllung der Leistung von Abocon notwendigerweise Dritten offen gelegt werden müssen, oder
 - ohne ein fehlerhaftes und schuldhaftes Verhalten von Abocon, ihren Geschäftsführern oder sonstigen Vertretern nach deren Offenlegung allgemeinkundig wurden, oder
 - Abocon von Dritten erhalten hat, ohne hierdurch gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung zu verstoßen, oder
 - Abocon im Zeitpunkt ihrer Offenlegung bereits bekannt waren, oder
 - Abocon aufgrund gesetzlicher oder behördliche Anordnungen
- Dritten gegenüber offen legen muss, soweit Abocon die Daten in anonymisierter Form (z.B. für Statistiken) verwendet und/oder weitergibt.

Der Besitzer unterliegt der entsprechenden Verpflichtung im Sinne von Absatz 1 hinsichtlich vertraulicher Daten von Abocon oder mit Abocon verbundener Unternehmen.

2.2.2.5. Vertragsdauer

Die Dauer der Zusammenarbeit zwischen Abocon und dem Besitzer richtet sich nach den jeweiligen Vereinbarungen.

Die Kündigung eines Vertrages aus wichtigem Grund - gleich ob Registrierungsvertrag oder Leistungsvertrag - bleibt unberührt.

Kündigungserklärungen haben schriftlich oder per Telefax zu erfolgen.

2.2.3. Beziehung zwischen Bieter und Abocon

2.2.3.1. Registrierung

- Bieter können auf dem easyRFX System nur dann an einem Event teilnehmen, wenn sie sich bei easyRFX hierfür online registriert haben oder von einem Eventbesitzer oder easyRFX - Systemadministrator dazu eingeladen wurden.

- Der Zugang zu Ausschreibungsdaten kann vom Besitzer begrenzt werden. Die Entscheidung über die Gewährung des Zugangs zu Ausschreibungsdaten liegt beim Besitzer.

- Abocon behält sich das Recht vor, frei darüber zu entscheiden, wer zur Registrierung zugelassen wird und wer nicht und zu welchen Bereichen der Plattform eine registrierte Person Zugang hat.

- Das von einem Bieter auf eine Ausschreibung hin abgegebene Angebot bleibt drei Arbeitstage über die Ausschreibungsfrist hinaus verbindlich (§ 148 BGB), soweit nicht Abweichendes vereinbart wurde. Mit einer Änderung der Ausschreibung durch den Besitzer verliert das Angebot seine Wirksamkeit, kann aber durch den Bieter angepasst oder bestätigt werden.

2.2.3.2. Sicherheit

Abocon empfiehlt den Bietern, regelmäßig und vor Beginn jedes Events ihr Passwort zu ändern, um Missbräuche zu verhindern.

2.2.3.3. Bietergebot

Die Stammdaten des Events können vorsehen, dass ein Initialgebot oder ein einen bestimmten Preis unterschreitendes Startgebot erforderlich ist, um an der Ausschreibung oder Auktion teilnehmen zu können. Die Festlegung über die Art und die Höhe von Startgeboten liegt beim Besitzer.

2.2.3.4. Ausschluss von Pflichten

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder durch individuelle Vereinbarung nicht ausdrücklich nicht Abweichendes bestimmt ist, hat Abocon gegenüber dem Bieter keine Pflichten. Sofern gesetzlich zulässig kann der Bieter gegenüber Abocon und dem Besitzer keinen Anspruch auf Zulassung zu bestimmten Auktionen geltend machen.

2.2.3.5. Zusicherung, Haftungsfreistellung

Die Teilnehmer sichern gegenüber Abocon zu, dass Ihnen alle Rechte an den von ihm angebotenen Waren und Dienstleistungen zustehen, und diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Sie stellen Abocon von allen Ansprüchen, die gegen Abocon wegen der Verletzung dieser Zusicherung geltend gemacht werden, insbesondere von Ansprüchen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, frei. Die Freistellung umfasst die Verteidigung gegen diese Ansprüche und ggf. deren Erfüllung.

3. Schlussbestimmungen für alle Beteiligten

3.1. Sicherheit

Abocon empfiehlt den Marktteilnehmern, Passwort und Login geheim zu halten und diese in regelmäßigen und kurzen Abständen zu ändern.

3.2. Haftung; Gewährleistung

- Abocon übernimmt keine Gewährleistung für die Übereinstimmung der Systemzeit mit der mitteleuropäischen Zeit (bzw. Sommerzeit).

- Abocon übernimmt keine Gewährleistung für die Existenz und die Identität von Besitzern und Bietern und auch nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch Besitzer und Bieter im Rahmen der Events gemachten Angaben.

- Abocon wird nach dem Stand der Technik Sicherungen vorsehen, um die Einflussnahme von unbefugten Dritten auf die Ausschreibung oder Auktion zu verhindern. Eine Gewährleistung kann Abocon nicht übernehmen. Gleiches gilt für Softwarefehler.

- Abocon haftet nicht auf Schadensersatz, es sei denn, dass es sich um Schäden handelt, die Abocon oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, die durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht sind, die aufgrund des Fehlens zugesicherter Eigenschaften entstanden sind, in Fällen anfänglichen Unvermögens und/oder wenn durch die schädigende Handlung Gesundheit oder Leben verletzt werden.

- Soweit Abocon auf Schadensersatz wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet, beschränkt sich die Haftung auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen, bei Vertragsschluss oder bei Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schäden. Abocon haftet nicht für Schäden, die ausschließlich dem Risikobereich der Besitzer oder Bieter zuzurechnen sind. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Organe und/oder Mitarbeitern von Abocon.

3.3. Nutzungsrechte

- Die Rechte der Nutzer beschränken sich auf die Teilnahme an der Plattform von Abocon im Rahmen des bestimmungsgemäßen vertraglichen Gebrauchs. Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders geregelt, gewährt Abocon dem Nutzer keine Urheber- und sonstigen Schutzrechte. Dies umfasst insbesondere gegenwärtige und zukünftige Websites von Abocon, das easyRFX System, das CCC-System sowie zugehörige Dokumentationen wie Bedienungsanleitungen.

- Urheber-, Schutz- sowie sonstige Rechte Dritter, auf die über das easyRFX System mittels Links oder in sonstiger Weise zugegriffen wird, so beispielsweise Kataloge von Nutzerprodukten, verbleiben vollumfänglich beim jeweiligen Rechteinhaber und sind entsprechend geschützt.

- Soweit Abocon dem Nutzer Software zur Verfügung stellt, wie beispielsweise zur Konfiguration des nutzeigenen Systems zwecks Nutzung der Dienste von easyRFX wird dem Nutzer an dieser Software ein nicht übertragbares und längstens auf den Zeitraum der gegenseitigen Geschäftsbeziehung begrenztes Nutzungsrecht eingeräumt. Abocon übernimmt für diese Software keine Haftung oder Gewährleistung. Das Nähere ist in den speziellen Bedingungen zur Nutzung dieser Software geregelt.

3.4. Allgemeine Bestimmungen

3.4.1. Registrierung

Sowohl Besitzer als auch Bieter sichern zu, dass die von ihnen, insbesondere im Registrierungsformular, angegebenen Informationen wahr und vollständig sind. Sie werden jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich selbst aktualisieren.

3.4.2. Zugangsdaten Login und Passwort werden von allen Nutzern selbst bei der Registrierung vergeben, und von diesem geheim zu halten. Werden unter Verwendung von Login und Passwort Erklärungen abgegeben, so sind diese wirksam, es sei denn, dem Erklärungsempfänger ist die mangelnde Vertretungsberechtigung des Erklärenden bekannt.

3.4.3. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Abocon kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Abocon wird dies dem Besitzer rechtzeitig mitteilen. Der Besitzer kann in diesem Fall der Änderung innerhalb einer Frist von drei Wochen ab Mitteilung mit Wirkung vom Mitteilungszeitpunkt widersprechen. Widerspricht er nicht, gelten von diesem Zeitpunkt an die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Er selber kann der Änderung nur schriftlich durch Widerruf seiner Registrierung widersprechen.

3.4.4. Höhere Gewalt

Dauerhafte Betriebsstörungen insbesondere durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen und Arbeitskampf, sei es bei Abocon selbst oder in dritten Bereichen, die von Bedeutung für die Erbringung der Dienstleistungen sind, berechtigen Abocon, vom noch nicht erfüllten Vertrag zurückzutreten, oder diesen für die Zeit der Betriebsstörung auszusetzen.

3.4.5. Aufrechnung/Zurückbehaltung/Abtretung

Besitzer und Bieter sind zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Soweit gesetzlich möglich, sind Besitzer und Bieter nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte aus dem Vertrag mit Abocon an Dritte abzutreten.

3.4.6. Verjährung

Sämtliche Ansprüche des Besitzers oder der Bieter aus Vertragsverletzungen verjähren - soweit gesetzlich möglich - ein Jahr nach Ende des Events, es sei denn, die gesetzliche Verjährungsfrist ist kürzer.

3.4.7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages oder eines weiteren Vertrages aus nicht AGB-rechtlichen Gründen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, die dem von den Parteien bei Abschluss des Vertrages gewollten am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei einer Lücke des jeweiligen Vertrages.

3.4.8. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit internationaler Übereinkommen, insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf, und der Kollisionsregeln des Deutschen Internationalen Privatrechts ist – soweit gesetzlich möglich - ausgeschlossen.

Die Regelungen der E-Commerce-Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft bzw. des diese umsetzenden deutschen Rechts über die Informationspflichten und über den Vertragsabschluss gelten, soweit gesetzlich möglich, nicht.

Gerichtsstand ist Hamburg. Abocon ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Besitzers bzw. Bieters zu klagen.

3.4.9. Datenschutz

Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten über den Kunden - auch wenn diese von Dritten stammen - im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern und durch von uns beauftragte Dritte bearbeiten und speichern zu lassen.

3.5. Abwehrklausel

Bedingungen, die den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Abocon und den ggf. vereinbarten individuellen Vertragsbedingungen entgegenstehen, werden nicht Bestandteil des Vertrages. Insbesondere gilt als vereinbart, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern von Abocon, soweit sie den vorstehenden Geschäftsbedingungen entgegenstehen, nicht gelten.